

Schule Fislisbach



Fislisbach, Oktober 2023

Informationsbroschüre zum Übertritt Kindergarten – Primarschule



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	2
2. Gesetzliche Grundlagen	3
3. Möglichkeiten nach dem Besuch des Kindergartens	6
4. Empfehlungsentscheid	7
5. Terminplan im Hinblick auf den Übertritt an die Primarschule	11
6. Stundentafel der 1. Primar- und der 1./2. Einschulungsklasse	12
7. Möglicher Stundenplan an der 1. Primar- und der 1./2. Einschulungsklasse.....	12
8. Besondere Angebote der Primarschule	13

1. Vorwort

Wir leben in einer Zeit, die von stetem Wandel geprägt ist. Um mit den Veränderungen mit-
halten zu können, ist lebenslanges Lernen nötig.

Lernen fällt leichter, wenn es dem Lernenden Freude macht. Erste Erfahrungen in der
Schule prägen das Lernverhalten für die kommenden Schul- und Ausbildungsjahre.

Ein gelungener Übertritt vom Kindergarten an die Primarschule ist bereits der halbe Schul-
erfolg an der Unterstufe.

Diese Broschüre beinhaltet wichtige Informationen zum Übertritt an die Primarschule. Sie
ersetzt aber nicht die gemeinsamen Gespräche zwischen Kindergartenlehrperson und El-
tern. Diese Gespräche bilden einen wertvollen Bestandteil im Übertrittsprozess.

Die Lehrpersonen und die Schulleiterinnen beantworten gerne Ihre Fragen.
Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind einen gelungenen Start an der Unterstufe.

Mit dem Begriff „Schüler“ sind immer auch Schülerinnen gemeint.

2. Gesetzliche Grundlagen

In diesem Kapitel finden Sie die für den Übertritt relevanten Gesetzestexte.

Auszug aus dem Schulgesetz¹: 1. Allgemeine Bestimmungen

Wann ist ein Kind schulpflichtig?

§4 Schulpflicht

¹Alle Kinder und Jugendlichen mit Aufenthalt im Kanton unterstehen der Schulpflicht. Sie beginnt mit dem Eintritt in den Kindergarten und dauert elf Jahre oder bis zum erfolgreichen früheren Abschluss einer Grundausbildung an der Volksschule, längstens jedoch bis zur Vollendung des 16. Altersjahrs.

²Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten auf den Beginn des kommenden Schuljahrs ist der 31. Juli desjenigen Jahrs, an dem das Kind sein viertes Altersjahr vollendet hat.

³Aus wichtigen Gründen kann das Departement Bildung, Kultur und Sport ein Kind auf Gesuch der Inhaber der elterlichen Sorge vorübergehend von der Schulpflicht entbinden oder vorzeitig daraus entlassen.

⁴Die Schulpflicht kann auch im Rahmen einer Privatschule oder einer privaten Schulung erfüllt werden. Der Regierungsrat regelt hinsichtlich des Unterrichts der schulpflichtigen Kinder die Meldepflicht der Inhaber der elterlichen Sorge gegenüber dem zuständigen Gemeinderat.

§5 Schulgesetz Hinausschieben der Schulpflicht

¹Der Gemeinderat kann auf Gesuch der Eltern den späteren Eintritt in den Kindergarten gestatten.

Die unter §4Abs.4 und §5Abs.1 aufgeführten Aufgaben hat der Gemeinderat an die Schulleitung delegiert.

Was, wenn das Kind den Anforderungen der 1. Primarklasse nicht gewachsen ist?

§ 2

Zweck

¹In den Einschulungsklassen wird dem Entwicklungsstand des Kindes durch eine gezielte, individuelle Förderung und mit einer allmählichen Eingewöhnung an das Schulleben Rechnung getragen.

§ 3

Lehrplan

¹Für die Einschulungsklasse ist der Lehrplan der 1. Klasse Primarschule verbindlich. Der Lehrstoff wird auf 2 Jahre verteilt.

§ 6

Zweck

¹ Schulgesetz vom 17. März 1981 (Stand 1. August 2018), 401.100

¹Wo die pädagogischen, organisatorischen und strukturellen Voraussetzungen es zulassen, Kinder oder Jugendliche mit besonderen schulischen Bedürfnissen auf der Grundlage des Unterrichts in Regelklassen zu unterrichten und zu fördern, können Regelklassen heilpädagogisch unterstützt werden. Diese können auch an die Stelle von Kleinklassen und Einschulungsklassen treten.

§ 7

Zuweisung

¹Für Schülerinnen und Schüler besteht kein Anspruch auf wahlweise Zuweisung in eine Regelklasse mit heilpädagogischer Unterstützung oder in eine Klein- bzw. Einschulungsklasse.

§ 11

Zweck

¹Schülerinnen und Schüler, deren Erstsprache nicht Deutsch ist und die mit noch unzureichenden Deutschkenntnissen in die Volksschule eintreten, sind speziell zu fördern. Die Förderung dient dem gezielten Erwerb von Deutsch als Zweitsprache. Sie soll die betroffenen Schülerinnen und Schüler beim Aufbau der notwendigen unterrichtssprachlichen Kenntnisse unterstützen, um dem Regelunterricht möglichst rasch folgen und erfolgreich lernen zu können.

Die Schule Fislisbach führt seit Schuljahr 2008/2009 keine Kleinklasse mehr. Kinder mit Lernschwierigkeiten werden durch speziell ausgebildete Lehrpersonen (Schulische Heilpädagoginnen) in der Regelklasse unterstützt.

Auszug aus der Verordnung über die Laufbahnentscheide an der Volksschule (Promotionsverordnung)

2. Kindergarten und Zuweisung bei Eintritt während der obligatorischen Schuljahre

Welche Empfehlungen kann die Kindergartenlehrperson abgeben?

§ 8 Übertritt in die Primarschule

¹Die verantwortliche Kindergartenlehrperson gibt im 2. Halbjahr des 2. Kindergartenjahrs aufgrund des Beurteilungsdossiers und je nach Entwicklungsstand des Kinds eine Empfehlung für den Übertritt in die 1. Klasse der Primarschule oder in die Einschulungsklasse ab.

³Bedarf das Kind im 2. Schulhalbjahr des 2. Kindergartenjahrs einer besonderen schulischen Förderung, empfiehlt es die verantwortliche Kindergartenlehrperson für eine heilpädagogische Förderung im Rahmen der integrativen Schulung oder für die Einschulung in die Kleinklasse.

Die Schule Fislisbach führt seit Schuljahr 2008/2009 keine Kleinklasse mehr. Kinder mit Lernschwierigkeiten werden durch speziell ausgebildete Lehrpersonen (Schulische Heilpädagoginnen) in der Regelklasse unterstützt.

Was, wenn Kindergartenlehrperson und Eltern sich nicht einig sind?

§ 9 Verfahren

¹Im Zeitraum Februar bis April findet ein Übertrittsgespräch zwischen der verantwortlichen Kindergartenlehrperson und den Eltern statt. Auf Wunsch der Eltern ist dabei auch das Kind anzuhören.

²Kommt keine Einigung über den Übertritt zustande, entscheidet der Gemeinderat.

In Fislisbach werden die Übertrittsgespräche aus organisatorischen Gründen jeweils bis zu den Sportferien durchgeführt.

Übertrittsentscheide wurden vom Gemeinderat an die Schulleitung delegiert.

3. Möglichkeiten nach dem Besuch des Kindergartens

Hier sind die verschiedenen Möglichkeiten aufgezeigt, welche ein Kind nach dem 2. Kindergartenjahr besuchen kann.

- a. Regelklasse
- b. Einschulungsklasse
- c. integrierte Schulung mit Verstärkten Massnahmen oder Sonderschulung
- d. 3. Kindergartenjahr
- e. Privatschule

Die Schule Fislisbach freut sich, wenn Sie Ihr Kind der öffentlichen Schule anvertrauen. Der Besuch der öffentlichen Schule in der Wohnortgemeinde ist für die Eltern kostenlos. Er ermöglicht Ihrem Kind, im eigenen Dorf mit Gleichaltrigen in die Schule zu gehen und sich so in die Fislisbacher Schuljugend zu integrieren.

a. Regelklasse

Im Normalfall tritt ein Kind vom 2. Kindergartenjahr in die 1. Regelklasse über.

b. Einschulungsklasse

Für Kinder, die in ihrer Entwicklung noch etwas Zeit brauchen, weil sie in einigen Bereichen noch nicht so weit sind, ist die Einschulungsklasse ideal. In zwei Jahren lernen sie den Stoff der ersten Klasse. Es wird spielerischer mit den Lerninhalten umgegangen, die Lerninhalte werden in kleineren Einheiten vermittelt.

Anschliessend können die Kinder ohne zusätzliche Unterstützung in die 2. Regelklasse übertreten.

Die Einschulungsklasse ist nicht für Kinder mit Lernbehinderungen oder Lernbeeinträchtigungen gedacht.

c. Integrierte Schulung mit Verstärkten Massnahmen oder Sonderschulung

Bei Kindern mit Lernbehinderungen oder Lernbeeinträchtigungen ist die integrative Schulung der separativen Schulung vorzuziehen, sofern dem Kind und der Klasse dadurch keine Nachteile entstehen. Andernfalls werden diese Kinder in einer entsprechenden Sonderschule ihren Bedürfnissen entsprechend gefördert. Bei allen Kindern mit Lernbehinderungen oder Lernbeeinträchtigungen ist eine Abklärung durch den Schulpsychologen nötig. Die Anmeldung zur Abklärung muss spätestens bis am 30. November vor dem Übertritt erfolgen.

d. 3. Kindergartenjahr

Grundsätzlich ist ein 3. Kindergartenjahr nicht mehr vorgesehen. Dieses macht nur in absoluten Ausnahmefällen Sinn mit flankierenden Massnahmen und wenn Aussicht besteht, dass das Kind danach in die 1. Regelklasse übertreten kann.

4. Empfehlungsentscheid

In diesem Kapitel finden Sie die Grundlagen zum Empfehlungsentscheid.

a. Erklärungen zu den Richtzielen im Kindergarten

Jedes Kind hat sein eigenes Entwicklungstempo.

Die Kindergartenlehrperson beobachtet und fördert das Kind gemäss dem Neuen Aargauer Lehrplan.

Der Kindergartenlehrplan, der im Lehrplan des Zyklus 1 integriert ist, gibt Ziele in neun Lernbereichen vor:

- Bewegung
- Wahrnehmung
- Zeitliche Orientierung
- Räumliche Orientierung
- Erkenntnisse und Zusammenhänge
- Fantasie und Kreativität
- Lernen und Nachdenken
- Sprache und Kommunikation
- Eigenständigkeit und soziales Handeln

Abbildung 4: Entwicklungsorientierte Zugänge und Fachbereiche Lehrplan



(Ausschnitt aus Neuer Aargauer Lehrplan: Schwerpunkte des 1. Zyklus)

b. Instrument Einschätzungsbogen

Im Einschätzungsbogen Kindergarten (vgl. unten) sind für die Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz auf dem Lehrplan Kindergarten basierende Richtziele aufgeführt. Im 1. Kindergartenjahr werden ein Teil der Richtziele, im zweiten Kindergartenjahr alle eingeschätzt. Das Instrument ist verbindlich und unterstützt die Lehrperson in der Ermittlung des Entwicklungsstandes Ihres Kindes.

Der Einschätzungsbogen ist ein förderorientiertes Instrument und wird im Sinne einer Standortbestimmung eingesetzt.

Einschätzungsbogen Kindergarten

Name	Muster	Kindergartenjahr	2	Seite 1/2
Vorname	Max	Schuljahr	2020/21	
Geburtsdatum	05.01.2016	Schulort	Aarau	
Erstsprache	Deutsch	Bericht per	15.04.2021	

	fast immer erkennbar	oft erkennbar	manchmal erkennbar	noch selten erkennbar
Bewegung				
a) Kann feine Bewegungen ausführen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Kann Bewegungsabläufe koordinieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Kann sich mit Bewegungen und Zeichen wie z.B. Gestik, Mimik, Körperhaltung ausdrücken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wahrnehmung				
a) Kann eigene Körpersignale und Gefühle wahrnehmen und diese angemessen ausdrücken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Kann Gefühle anderer Personen sowie Stimmungen wahrnehmen und darauf angemessen reagieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Kann wichtige Informationen aus der Umwelt wahrnehmen, unterscheiden und angemessen darauf reagieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zeitliche Orientierung				
a) Kann Abläufe (Rhythmisierung, Tagesstrukturen, Rituale) erkennen und angemessen darauf reagieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Verfügt über Zeitwissen (Tageszeit, Wochenzeit, Jahr) und kann dieses benennen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Kann Geschehnisse / Erlebnisse zeitlich nachvollziehbar einordnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Räumliche Orientierung				
a) Kann in der direkten Umgebung räumliche Beziehungen von Objekten beschreiben und beschriebene Orte finden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Erkundet unterschiedliche Lebensräume und kann sich sicher darin bewegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Kann einfache Darstellungen von Räumen und Wegen (z.B. Fotos, Pläne, Karten) verstehen, beschreiben und selber gestalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erkenntnisse und Zusammenhänge				
a) Kann über Situationen und Erfahrungen aus seiner Lebenswelt und (im Unterricht behandelte) Themen berichten und seine Kenntnisse anwenden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Kann ordnen und vergleichen und einfache Muster und Zusammenhänge finden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Kann Unterschiede in Sachverhalten wahrnehmen und sich dazu äussern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Fantasie und Kreativität				
a) Probiert unterschiedliche Formen aus, mit denen sich Erlebtes und Erdachtes darstellen lässt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Entwickelt bei Aufgaben / Problemen eigene Lösungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Einschätzungsbogen Kindergarten

Name **Muster**
Vorname **Max**

Schuljahr **2020/21**

Seite 2/2

	fast immer erkennbar	oft erkennbar	manchmal erkennbar	noch selten erkennbar
Lernen und Nachdenken				
a) Kann sich das Wichtige bei Aufträgen, Abläufen, Geschichten und anderem merken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Kann eine längere Zeit an derselben Aufgabe arbeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Kann über seine Spiel- und Lernerfahrungen nachdenken und berichten und sich dazu äussern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sprache und Kommunikation

a) Kann sich sprachlich altersgemäss ausdrücken und entwickelt Begriffe weiter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Kann verständlich und zusammenhängend erzählen und Gestik, Mimik und andere Zeichen verstehen sowie angemessen darauf reagieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Kann sich angemessen an Gesprächen beteiligen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Eigenständigkeit und soziales Handeln

a) Bringt Ideen in die Gruppe ein und positioniert sich mit seiner Meinung und seinen Bedürfnissen angemessen in der Gruppe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Kann bekannte Alltagshandlungen selbständig ausführen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Kann sich in die Situation anderer versetzen und das eigene Verhalten darauf abstimmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen

Verantwortliche Lehrperson Kindergarten

Markus Fröhlich

Datum **15.04.2021**

Unterschrift

Eingesehen von den Eltern

Datum

Unterschrift

Datum

Unterschrift

c. Ablauf Übertrittsgespräch / Übertrittsentscheid

Beim Übertrittsgespräch wird den Eltern der Einschätzungsbogen durch die Klassenlehrperson zur Kenntnisnahme vorgelegt. Damit sich die Eltern selber bereits Notizen zu ihren Beobachtungen machen können, liegt der Bogen als Beilage bei. Innerhalb des Gesprächs dient er als gemeinsames Instrument, um Beobachtungen auszutauschen. Das bedeutet nicht, dass die Beobachtungen der Lehrpersonen mit den von den Eltern gemachten Beobachtungen übereinstimmen müssen.

Nach dem Gespräch wird gemeinsam mit den Eltern die Übertrittsempfehlung ausgefüllt.

Übertrittsempfehlung Primarstufe			
Name	Muster	Schuljahr	2015/2016
Vorname	Max	Schule	Aareschulhaus
Geburtsdatum	05.01.2010	Schulort	Aarau
besuchte Kindergartenjahre	2		

Empfehlung für den Übertritt in die Primarstufe

Die verantwortliche Lehrperson empfiehlt:

Wechsel in die 1. Klasse der Primarschule

Der Empfehlung liegt das Beurteilungsdossier zugrunde.

Das Übertrittsgespräch zwischen der verantwortlichen Lehrperson und den Eltern hat stattgefunden:

Ort **Aarau** Datum

Die Eltern sind mit der Übertrittsempfehlung der verantwortlichen Lehrperson einverstanden:

Ja
 Nein

Sind die Eltern mit der Übertrittsempfehlung nicht einverstanden, überprüft die Schulpflege die Zuweisung und trifft den Entscheid.

Im Zeugnisordner des Kindes wird nur der Einschätzungsbogen, welcher durch die Klassenlehrperson ausgefüllt wurde, abgelegt.

Zur Aufnahme in die 1. Primar- bzw. in die 1. Einschulungsklasse dürfen nur Kinder empfohlen werden, deren Verbleib in der empfohlenen Klasse aus guten Gründen erwartet werden darf.

In den meisten Fällen sind sich Eltern und Kindergartenlehrperson über die Einschätzung des Kindes einig, manchmal braucht es weitere Gespräche. In Fällen, in denen sich die Eltern und die Kindergartenlehrperson nicht einig sind, entscheidet die Schulleitung nach einer Anhörung (vgl. § 9 Verfahren, Promotionsverordnung, siehe Seite 5). Sind die Eltern der Meinung, dass beim Übertrittsentscheid seitens der Schule eine grundlegende und schwerwiegende Unrichtigkeit vorgefallen sei, können sie ihr Beschwerderecht wahrnehmen und innert 30 Tagen nach Zustellung des Übertrittsentscheides beim Schulrat des Bezirks Einsprache erheben. Die Einsprache hat einen Antrag und eine schriftliche Begründung zu enthalten.

Der Schulpsychologische Dienst wird für den Entscheid ob Regelklasse oder Einschulungsklasse nur in Ausnahmefällen beigezogen.

5. Terminplan im Hinblick auf den Übertritt an die Primarschule

Für den Übertritt auf August 2024 sind folgende Termine festgelegt:

- Individuelle Elterngespräche hinsichtlich Prognose des Übertritts (Nov. – Jan.)
- Definitives Übertrittsgespräch Eltern- Kindergartenlehrperson, die Übertrittsempfehlung wird den Eltern bekanntgegeben und gemeinsam ausgefüllt – in der Regel Januar 2024
- Weiterleiten der Übertrittsempfehlung an die Schulleitung– Mitte Februar 2024
- Genehmigung Übertrittsentscheid durch die Schulleitung – Februar / März 2024
- Bekanntgabe der Klasseneinteilung und der künftigen Lehrperson – Anfangs Mai 2024
- „Bsüechlitag“ der künftigen 1. Klässler in der Schule – 29. Mai 2024
- Erster Schultag in der Primarschule – Montag, 12. August 2024

6. Stundentafel der 1. Primar- und der 1./2. Einschulungsklasse

Ein Kind in der ersten Primarschule, bzw. 1./2. Einschulungsklasse hat pro Woche 20 Pflichtlektionen, die nach vorgegebenem Schema auf die Kern- und Erweiterungsfächer aufgeteilt werden.

Kernfächer	Erweiterungsfächer
Deutsch: 5 Lektionen	Bildnerisches Gestalten: 2 Lektionen
Mathematik: 5 Lektionen	Textiles und Technisches Gestalten: 2 Lektionen
Natur, Mensch, Gesellschaft: 5 Lektionen	Musik: 1 Lektion Musikgrundschule: 1 Lektion
	Bewegung und Sport: 3 Lektionen

Total: 24 Lektionen pro Woche

7. Möglicher Stundenplan an der 1. Primar- und der 1./2. Einschulungsklasse

So kann der Stundenplan einer 1. Klasse aussehen. Die Kinder sind in zwei Gruppen eingeteilt.

	Gr. A	Gr. B	Gr. A	Gr. B	Gr. A	Gr. B	Gr. A	Gr. B	Gr. A	Gr. B
8.20 – 9.05	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
9.10 – 9.55	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
10.15 – 11.00	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
11.05 – 11.50	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
ZEIT	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
13.30 – 14.15		X	X				X			
14.20 – 15.05		X	X				X	X		
15.20 – 16.05								X		

8. Besondere Angebote der Primarschule

a. Im Unterricht integrierte und für alle obligatorische Angebote

- Zahnprophylaxe
Regelmässig findet während der Unterrichtszeit Zahnprophylaxe statt. Wie im Kindergarten werden diese Lektionen von speziell dafür ausgebildeten Personen erteilt.
- Schwimmunterricht
Nach der Wassergewöhnung im Kindergarten findet von der 1. bis 4. Primar jeweils sieben Mal pro Schuljahr Schwimmunterricht statt.
Dieser findet im Schwimmbad Baden statt. Der Unterricht wird von einer Schwimmlehrperson geleitet. Die Lehrperson, welche Bewegung und Sport unterrichtet, ist ebenfalls dabei.
- Verkehrsunterricht
Der Verkehrsunterricht wird von einem dafür ausgebildeten Polizisten erteilt.
Gleich zu Beginn der 1. Klasse wird der Schulweg und das Überqueren der Hauptstrasse thematisiert. In der 2. Klasse steht der Umgang mit fahrzeugähnlichen Geräten im Fokus.
Im 3. Schuljahr folgen Fahrübungen mit dem Fahrrad.
Die Vorbereitung der Veloprüfung finden in der 4. Primar statt.
Die Veloprüfung wird in der 5. Klasse durchgeführt.

b. Obligatorische Angebote für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

- Schulische Heilpädagogin
An der Schule Fislisbach werden Schüler mit Lernschwierigkeiten mit Unterstützung der Heilpädagogin in der Regelklasse integriert unterrichtet.
Dies setzt voraus, dass das Kind in der Klasse tragbar ist und vom Unterricht profitieren kann.
- Deutsch als Zweitsprache
Für fremdsprachige Kinder werden Zusatzlektionen den Klassen zugeteilt. Während dieser Lektionen ist neben der Klassenlehrperson eine speziell zu diesem Förderbereich ausgebildete Fachlehrperson dabei. Der Unterricht findet integriert statt.
- Logopädie / Legasthenie
Sowohl Abklärung wie Therapie für Logopädie und Legasthenie finden in der Schule Fislisbach bei einer dafür ausgebildeten Fachlehrperson statt.

c. Nebenschulische Angebote

Diese Angebote seien hier lediglich erwähnt. Ausführlichere Informationen dazu sind auf der Homepage www.schulefislisbach.ch zu finden:

- Betreuungsangebot der Tagesstrukturen (Frühbetreuung, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung, Spätbetreuung)
- Instrumentalunterricht an der Musikschule Fislisbach
- Schulsozialarbeit